
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 15 Dezember 2022

Nr. 12C/2022

Inhalt

Verbot für Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen – Gemeinsame Bekanntmachung des Flecken Aerzen und der Gemeinde Emmerthal..... 2

Achtung beim Silvesterfeuerwerk –

Verbot für Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von be-sonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen – Gemeinsame Bekanntmachung des Flecken Aerzen und der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsels weisen die Gemeinden Flecken Aerzen und Emmerthal erneut darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) nicht nur in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sondern auch in unmittelbarer Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden wie u. a. Fachwerkhäusern und reetgedeckten Gebäuden verboten ist. Das Verbot beruht auf den Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes. Der unbestimmte Rechtsbegriff „unmittelbare Nähe“ in Verbindung mit besonders brandempfindlichen Gebäuden ist vom verwendeten Feuerwerkskörper abhängig. Bei handgeworfenen pyrotechnischen Gegenständen kann davon ausgegangen werden, dass ein Schutzabstand ausreichend ist, der gerade außerhalb der Wurfweite liegt, in der Regel also nicht mehr als ca. 25 bis 30 Meter. Bei sog. Hochfeuerwerk (Raketen) mit eigenem Vortrieb ist von höheren Reichweiten und daher Brandgefährdungen auszugehen und aus diesem Grund ein Mindestabstand von 200 m einzuhalten. Besondere Rücksichtnahme ist in der Nähe von Gewerbegebieten, in denen gefährliche Stoffe lagern können, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen geboten.

Die Verwendung von sogenannten „Himmelslaternen“ ist aus Brand-schutzgründen generell verboten.

Die Gemeinden bitten alle, die das neue Jahr mit einem Silvesterfeuerwerk begrüßen möchten, in jedem Fall um besondere Vorsicht, und weisen – insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Haftung im Schadensfall – darauf hin, dass die Verbote nach dem Sprengstoffgesetz unbedingt einzuhalten sind, denn ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die ggf. mit einem Bußgeld geahndet wird.

Zudem bitten die Gemeinden Aerzen und Emmerthal um Beachtung folgender Hinweise:

1. Feuerwerkskörper sollten eine CE-Kennzeichnung, eine amtliche Zulassungsnummer und eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache haben.
2. Nach dem Zünden ist vom Feuerwerk ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Raketen sollten mit dem Führungsstab in Flaschen gestellt und gegen Umfallen gesichert werden.
4. Feuerwerkskörper niemals von Balkonen und aus Wohnhausfenstern zünden oder herunterwerfen.
5. Nicht auf Menschen oder Tiere zielen.
6. „Blindgänger“ nicht erneut zünden.
7. In Notfällen (Verletzung und Brände) sofort die Feuerwehr / den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen.
8. Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.

9. Halten Sie die örtlich besonders vorgeschrieben Abstände zu Reetdachhäusern ein.
10. Wer knallt, muss seinen Restmüll selbst ordentlich entsorgen und nicht auf der Straße liegen lassen.

Aerzen, 15.12.2022

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister